Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 84, 20. October 1849

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Visual Library

№ 84. Oldenburg, October 20. 1849.

Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Die oldenburgische und die würtembergische Demokratie.

Kein Vernünftiger kann sich verbergen, daß auf dem letzten langen Landtag in Würtemberg Gesetze gemacht worden sind, mit denen keine Regierung auf die Dauer bestehen könnte, und andere, die so unpassend sind für das Volk und dem Volke selber so zuwider sind, daß ihre Ausführung überhaupt in Frage steht. Dieser Widerspruch zwischen dem, was die Demokraten verlangten und durchsetzten, mit dem, was praktisch und möglich ist, kam der Kammer zum deutlichen Bewußtsein, und dennoch stimmte das linke Centrum mit der Linken!

Aus derselben gemüthlichen Theilungspolitik, welche dem constitutionellen Königthum jedenfalls das Heute vorbehielt, der Demokratie aber dafür das Morgen einräumte, ging auch das neue Wahlgesetz hervor, das nun bereits in den Neuwahlen zur verfassungsrevidirenden Versammlung seine Früchte gezeitigt hat. Man hat eine Kammer bekommen ungefähr gleich der letzten constituirenden Versammlung in Baden. Vergleicht man diese neue Gesellschaft, deren Discretion die Zukunft des Landes vom Schicksal wie aus Ironie anvertraut worden zu sein scheint, mit dem letzten demokratischen Programm, das durch alle Vblksvereine Deutschlands die Runde machte und die Forderungen enthält, von denen das Volk nicht abgehen soll, so erkennt man leicht, was für eine Verfassung Würtemberg erhalten würde, wenn sonst nichts dazwischen käme. Jenes Programm schreibt unter Anderm vor, man solle darauf dringen, daß künftig gesetzlich bestimmt werde: die Wähler hätten das Recht, die von ihnen gewählten Abgeordneten wieder abzuberufen, sobald es ihnen beliebt. Man kann die Willkürherrschaft von unten nicht weiter treiben. Kein noch so freies Land, keine Republik in der Welt wird ein so unsinniges Gesetz einführen wollen, aber unsere deutsche Demokratie glaubt es vorschreiben zu dürfen. Ich begnüge mich nur diesen einen Punkt aus gedachter Parole der deutschen Demokratie hervorzuheben. Es ist vielleicht nicht nöthig, auf das Extrem hinzuweisen, weil die Klugen und Vorsichtigen unter den Neugewählten in Würtemberg bereits erklärt haben, sie würden gemäßigt auftreten. Man müßte ihnen diese Absicht zutrauen, auch wenn sie dieselbe nicht verkündeten, denn wie die Sachen stehen, haben sie keine andere Politik mehr, als die der Mäßigung, wie wenig dieselbe auch zu ihren Charakteren und Neigungen passen mag. Sie werden Alles daran setzen, um glauben zu machen, daß man mit ihnen auskommen könne, damit man überhaupt mit ihnen anfange. Sie werden die erste herbe Begrüßung so liebreich hinnehmen, als möglich, um nur überhaupt in's Geschäft zu kommen. Allein sie haben zu viel gegen sich, am meisten ihre eigenen Antecedentien. Wer mag sich auf Männer verlassen, die heute das Ministerium auf Zuchthausstrafe anklagen und ihm morgen wieder schmeicheln und ihm Unterstützung versprechen? die heute jede Mäßigung Verrath nennen und morgen selbst Mäßigung heucheln? die heute offene Gottesleugner sind und morgen fromm thun? die heute über den durchlöcherten Rechtsboden hohnlachen und morgen sich mit einer Art von Amtsmiene daran anklammern? die heute alle deutschen Staaten in der allgemeinen deutschen Republik aufgelös't wissen wollen und morgen sich vor den preußischen Spitzkugeln hinter den Schild mit den drei Hirschhörnern zurückziehen? Nicht nur einmal, sondern schon ein Dutzendmal hat der Beobachter, das Hauptorgan der demokratischen

Landesbibliothek Oldenburg

Partei in Würtemberg, von der Galgenleiter herab gepredigt und Buße gethan, den Gemäßigten und Allerunschuldigsten gespielt, und so wie die Aktien der Revolution wieder steigen, hat der Fuchs die Kutte wieder abgeworfen und die Zähne gewetzt. Es wird sich also am Ende nur fragen, ob das Verhandeln mit einer vom Beobachter vorgeschlagenen und durchgesetzten Kammer ein absolut unvermeidliches ist oder nicht?

So wird die würtembergische Demokratie in einem Artikel der Allgemeinen Zeitung geschildert. Und die oldenburgische? — Nun, jeder Leser mag sie selber mit der würtembergischen vergleichen. Es wird nicht schwer halten; sie sehen sich gar ähnlich. **

„Das Cloppenburger Echo."

(№ 80 d. Bl.)

Kürzlich habe ich die Aeußerung zweier hiesigen ehemaligen Abgeordneten, der Landvogt Mölling sei ein Confusionar, hier öffentlich bestritten, versteht sich, einer solchen Autorität gegenüber schüchtern, als meine Meinung. Dennoch scheint dies den Einen oder Andern der Gestrengen persönlich verletzt zu haben. Denn seitdem liefern diese Blätter ein niedliches Gedichtchen und einen geistreichen Artikel: „Das Cloppenburger Echo," beide augenscheinlich gegen mich im Zustande unverdauter „Confusion" zusammengeschrieben. Ich würde nun dem jungen Rittersmanne seine Freude, an mir seine Sporen zu verdienen, stillschweigend gönnen, wenn er nicht — löge. Das ist mir indeß unerträglich, und deshalb eine kurze Antwort auf den letzten Artikel.

Der Verf. sagt unter Anderm:

Von Zeit zu Zeit mischt sich in die Disharmonie der Presse ein Ton aus Cloppenburg.

Diese poetische Floskel heißt ja wohl, daß die Artikel aus Cloppenburg nicht im Sinne des Verf. geschrieben sind!! Dann aber muß der Gesichtskreis des Verf. ein sehr beschränkter sein. Denn mehre von mir geschriebene Artikel — anderer nicht zu gedenken — sind in verschiedenem Sinne abgefaßt, je nachdem es die Sache erforderte.

Aus meinen Worten: die Kirchspiels-Ausschüsse würden das von ihnen geforderte Gutachten ablehnen, und an den Landtag verweisen, wird gefolgert:

„Der Landtag solle ein Gutachten abgeben?"

Als ob ich gesagt hätte: die Kirchspiels-Ausschüsse würden das von ihnen geforderte Gutachten an den Landtag verweisen, während die Verweisung sich doch augenscheinlich nur auf die das abzulehnende Gutachten Fordernden beziehen kann.

Meine Erwartung, die Kirchspiels-Ausschüsse würden das Gutachten ablehnen, wird bitter getadelt. Dabei wird mir als Motiv untergeschoben:

„Damit nur nicht geprüft werden könne, einestheils, ob der vereinbarende Landtag*) bei Feststellung der §§. 62 — 69 des Wahlgesetzes auch wirklich Das gesetzt habe, was die Mehrheit des ganzen Volks, also einschließlich des Theils des Volks, welcher bei der Bewegung des Jahres 1848 sich weniger betheiligte, für zweckmäßig**) hält;"

und hinzugefügt wird:

„Wir finden diese Idee der Regierung, den fraglichen Entwurf der Gemeinde- und Kreisordnung mit den Gutachten der jetzigen Kirchspielsausschüsse über denselben dem Landtage zur Berathung vorzulegen, so vernünftig, wie nur jemals eine."

Ich dagegen bezweifle nicht, daß der Regierung diese Idee völlig fremd ist. Denn wo eine Volksvertretung ist, da kommt die Mehrheit des ganzen Volks, als etwas Abgesondertes, gar nicht in Betracht. Mit solchen Gründen kann das ganze St.-G.-Gesetz wieder zur Erwägung des ganzen Volks verstellt werden.

Eben so unhaltbar, wie diese Meinung des Verf., sind die Gründe, aus welchen derselbe die Einziehung einer Begutachtung des Entwurfs durch die Kirchspielsausschüsse für eine fast unvergleichliche Idee hält. — Offenbar hat der Verf. nicht einmal die Motive des Entwurfs gelesen oder dieselben nicht verstanden. In diesen wird mit ausdrücklichen Worten gesagt, daß der Entwurf keine allmälige Fortentwicklung des Gemeindewesens auf der Grundlage des Bestehenden sein solle, sondern daß ein Neubau auf Grund der großen organischen Veränderungen des Jahres 1848 beabsichtigt werde, daß der Entwurf mit möglichster Vermeidung von Detailbestimmungen meist nur allgemeine Formen für die Bewegung des Gemeindelebens enthalte und daß alles Uebrige den, leichter den Eigenthümlichkeiten der Bezirke und dem Bedürfnisse der Praxis anzupassenden, Dienstinstruktionen vorbehalten bleibe.

Daß nun die Kirchspielsausschüsse nicht berufen und befähigt sind, über ein solches Werk ein irgend beachtungs-

*) Bloß der Landtag? Hat nicht auch die Staatsregierung in demselben Maße mitgewirkt?

**) Wie dieser Theil des Volks seinen Willen erkennen zu geben weiß, haben die gestrigen Wahlen gezeigt. Vielleicht seufzt jetzt auch unser Verf.: Hat sich denn Alles verkehrt in dieser Welt, daß gerade Diejenigen, die zur Vertretung des Volks berufen sind, das Verdienst mit Undank lohnt? Wären doch nur die Kirchspiels-Ausschüsse befragt!

Landesbibliothek Oldenburg

werthes Gutachten abzugeben, ist noch jetzt meine bescheidene Meinung. Anders der Verfasser:

„Denn wer hätte wohl ein richtigeres Urtheil darüber, welche Verfassung für die Gemeinde die geeignetste sein werde, als diejenigen Männer in der Gemeinde, welche durch Wahl berufen bisher bei Leitung der Angelegenheiten betheiligt gewesen sind, und künftig dazu werden berufen werden?"

Dieser letzte Satz ist eben so richtig, als wenn etwa der Verf. sagte:

Ich war kurze Zeit Abgeordneter, folglich werde ich es auch künftig sein.

Endlich wird mir Angst vor dem Urtheile der Kirchspielsausschüsse beigemessen,

„namentlich, weil man künftig von den jetzigen Agitatoren nicht regiert sein will."

Zu den Agitatoren zählt der Verf. Mölling und folgeweise auch mich, und meint, wir wünschten, daß der Entwurf der Gemeinde-Ordnung „ohne die sorgfältigste" Prüfung, auch in den Gemeinden, nur so in Sicherheit gebracht werde.

Sind denn etwa für uns andere, gar bessere Aemter in dem Entwurfe creirt? Wo nicht, so ist mir der Sinn dieser Worte zu hoch. Meines Wissens wählen die Gemeinden selbstständig und frei ihre Regierung (um mit dem Verf. zu reden), mithin steht die Einführung der G.-O. mit jenem Grunde des Verf. nicht im geringsten Zusammenhange, und es bleibt ihrer Entschließung vorbehalten, ob sie Agitatoren wählen wollen oder Leute, wie der Verf., der es nicht wagt, die vermeintlich zu freisinnige Regierungs-Vorlage offen anzugreifen.

In einem besondern Ergusse heißt es dann:

„Hat sich denn Alles verkehrt in dieser Welt, daß gerade (!) Mölling und sein Echo tagtäglich (!) von „Fürstenknechten" sprechen! Es war hohe Zeit, daß die neue Zeit kam. Man lernt die Leute erkennen."

Welche Wichtigkeit, welcher patriotische Abscheu! Aber der Mann lügt! Er ist vielleicht schwach genug, zu glauben, daß er sich durch solchen, vielleicht nur erheuchelten Eifer empfehle? Möge er statt feiger allgemeiner Verdächtigungen mit Thatsachen hervortreten. Er weis't hin auf den Artikel in № 78 des „Beobachters." Das dokumentirt aber wieder seine Beschränktheit. Denn in dem dortigen Zusammenhange und Sinne wird auch der ehrliche reaktionärste Büreaukrat, der sich gegen die jetzige Bewegung, den Kampf des mündigen Volks gegen die Unumschränktheit der Fürsten, gegen die großen organischen Veränderungen des Jahres 1848 nicht ganz verschlossen hat, kaum einen Anstoß nehmen; — oder wehe dem Volke, wie den Fürsten, wenn in solchen Ansichten und Aeußerungen eines Staatsbeamten etwas Unerlaubtes gefunden werden könnte. Dann müßte man verzweifeln an der Hoffnung, daß der eingetretene Kampf auf dem Wege friedlicher Lösung zum allseitigen Wohle werde ausgeglichen werden.

Ich zeige hier, daß ich nicht „zu bescheiden," aber auch nicht zu feige bin, mich zu nennen. Hat nun mein Gegner ein eben so reines Bewußtsein, so nenne auch er seinen Namen. Auf jede Fortsetzung dieser Unterhaltung verzichte ich im Voraus!

Cloppenburg 1849, Octbr. 11.

Schmedes, Landvogt.

Eine Brandgeschichte.

(Fortsetzung.)

Unter den traurigen Umständen, in denen unser armes Waisenkind aufwuchs, ein Opfer des Eigennutzes, ohne eine Spur menschlicher Schonung oder liebender Aufmunterung von Seiten ihrer Pfleger, hätte die Schule ihr ein Asyl werden können, wo sie wenigstens einige Stunden des Tages geborgen war, wo in der Gesellschaft von Gespielen, unter der freundlichen Leitung eines die Herzen kennenden und unterscheidenden Lehrers die guten Keime ihrer Seele hervorgebrochen und einige Strahlen des Lichts in ihre Nacht gefallen wären; wo sie, wenn sie wirklich so beschränkten Verstandes war, oder der lähmende und tödtende Einfluß häuslicher Sklaverei nicht gehoben werden konnte, wenigstens ein paar Stunden der Ruhe und Erholung würde gekostet haben. War der Lehrer der rechte Mann, so mußte er des Kindes häusliche Verhältnisse kennen, und alles aufbieten, durch seine Autorität bei den Pflegeeltern ihr Loos zu erleichtern; konnte er dies nicht, so mußte er wenigstens seine eigene Behandlung darnach einrichten. Allein der Lehrer hatte die Weisheit des Erziehers nicht; er war im besten Falle ein Eiferer für seine Pflicht, die Pflicht, den Kindern ein gewisses Maß von Kenntnissen beizubringen und sie zum Lernen anzuhalten. Kam nun Adolfine des Morgens nach vorangegangener drei- bis vierstündiger Hausarbeit zur Schule, so war sie natürlich nicht frisch und wohlgemuth, wie die übrigen Kinder ihres Alters. Gedrückt, scheu und still saß sie an ihrem Platze so vor sich hin, nicht fähig dem Unterrichte zu folgen, sei es aus natürlicher Schwäche oder körperlicher Ermattung, war verstört, wenn sie gefragt wurde, gab gar keine oder verkehrte Antworten, und blieb in allen Stücken hinter den übrigen

Landesbibliothek Oldenburg

zurück. Der eifrige Lehrer forschte nicht weiter nach dem tiefern Grunde; er hielt sich an die Thatsache und behandelte Adolfine gleich den übrigen, die nicht zwölf Stunden des Tages spulten, die Zeit hatten sich herumzutummeln und gehörig auszuschlafen. So wurde sie denn oft bestraft, in der Regel wöchentlich mehrere Male, bald durch Schläge, bald durch Nachsitzen; und kam sie in Folge des Sitzenbleibens zu spät nach Hause, so folgte auf die Schulstrafe eine neue Züchtigung von derben Händen; denn war nicht die Zeit zum Spulen versäumt und dadurch ein reeller Schaden angerichtet?

„Das hat man davon, wenn man sich des Lumpengesindels annimmt! Die Mutter war ein lüderliches, verlaufenes Weibsbild; die Tochter schlägt ihr nach. Das Volk ist zu nichts gut. In der Schule lernt sie auch nichts. Da sitzt sie die kostbare Zeit weg und bleibt noch zur Strafe länger sitzen. Schläge muß sie haben, die faule Dirn', mehr Schläge als Brod!" Solche Reden waren allmälig die täglichen Liebkosungen des armen Mädchens, und den Reden folgten angemessene Handlungen. Ein und das andere Mal entschuldigte sie sich bei ihrem Lehrer, wenn sie wieder ihre Aufgaben nicht wußte, sie habe zu Hause keine Zeit zu lernen, sie müsse immer spulen. Auch drang der Lehrer wohl bei den Pflegeeltern darauf, daß sie dem Kinde Zeit geben müßten, ihre Aufgaben einzuüben; aber dann hieß es: „sie ist zu faul!" — und das gestand ja der Lehrer selbst zu. Zu Hause wiederum hieß es: „zum Lernen ist die Schule da; deshalb geht sie ja hin!" — und wurde ihr dann und wann ein Stündchen zum Nachlernen vergönnt, so half das freilich auch nichts; denn in den harten Kopf wollte nichts hinein, oder die Furcht trieb es in der Schule wieder heraus. So arbeiteten Schule und Haus sich in die Hände; es blieb wie es war: Qual zu Hause und Qual in der Schule. Müde und matt kam Adolfine Morgens zum Unterricht, die Furcht vor einer zu erwartenden Strafe im Herzen; und wieder aus Furcht kam sie, wenn die Strafe, die selten ausblieb, sie getroffen hatte, nach Hause, wo neue Strafe ihrer wartete. Am schlimmsten war es Dienstags und Freitags, wo die Schüler herzusagen hatten.

So stand dies unglückliche Geschöpf unter einem nie nachlassenden Drucke von Furcht vor der Schule und Furcht vor dem Hause; und diese Macht einer knechtischen Furcht steigerte sich zuletzt zu einer solchen Gewalt, daß das Kind in der Verzweiflung, zu der es gebracht worden war, instinktartig nach dem ersten Mittel griff, sich einer ihr drohenden Strafe zu entziehen. Als sie eines Tages nach aufgehobener Schule wieder sitzen bleiben mußte und die Angst vor der Rückkehr nach Hause sie peinigte, schlich sie aus dem Schulhause fort nach dem Stalle des unweit gelegenen Hauses, wo der Lehrer wohnte, machte dort mit ein paar Zündhölzern, die sie bei sich trug, Feuer an, und lief unbemerkt zur Schule zurück. Als bald darauf Feuerlärm entstand, lief sie aus der Schule fort und entging bei dem Tumult und der Aufregung der Dorfbewohner auch der häuslichen Sklaverei und Züchtigung. Sie hatte nun das Mittel entdeckt, sich von der Strafe, wie auch von der Arbeit zu befreien, und hielt sich daran. Den zweiten Brand stiftete sie in den Nebengebäuden des gefürchteten Schulhauses. Auch dieser Brand, so wie der dritte, den sie ohne besondere Wahl anlegte, verschaffte ihr ein paar sorgenfreie Tage, jedoch keine dauernde Befreiung von ihrer Furcht. Um diese zu erlangen, steckte sie den Stall ihres Vaters an, in der Hoffnung, bei der Gelegenheit ganz aus dem Hause zu kommen. Dieser Brand führte die Entdeckung herbei, wie zu Anfang erzählt worden.

(Schluß folgt.)

Landtagswahlen.

VIII. Im Kreise Jever wurden gewählt:

1. Landvogt Mölling in Jever.
2. Lehrer Dr. Böckel in Jever.
3. Assessor Dannenberg in Neuenburg.

Kirchennachricht.

Vom 13. bis 19. October sind in der Oldenb. Gemeinde

1. Copulirt. 97) Johann Röben und Talke Margarethe Röben, Etzhorn. 98) Johann Hinrich Varnau und Catharine Louise Bösche, Nadorst.

2. Getauft. 311) Heinrich Anton Johannes Suhling, Oldenburg. 312) Friedrich Peter Heinrich Nonnenkamp, Haarenthor. 313) Hinrich Cornelius, Bloherfeld. 314) Ida Marianne Wibel, Haarenthor. 315) Anna Catharine Sündermann, Nadorst. 316) Elisabeth Johanne Helene Iken, Oldenburg. 317) Gesche Helene Wilhelmine Röben, Ipwege.

3. Beerdigt. 237) Paul, Heil. Geistthor, 1½ M. (ungetauft). 238) Christian Heistermann, 83 J. 239) Gerd Joachims, Wahnbeck, 70 J. 240) Anna Elisabeth Kramer, Oldenburg, 43 J. 241) Nicolaus Hinrich Fricke, vom Damm, 60 J.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Sonntag, den 21. October:

Vorm. (Anf. 8 Uhr.) Herr Pastor Gröning.
Vorm. (Anf. 9½ Uhr.) Herr Pastor Greverus.
(Nach der Predigt Einsetzung der Kirchenältesten)
Nachm. (Anf. 2 Uhr.) Herr Kirchenrath Claußen.

☞ Beiträge für den „Oldenburgischen Volksfreund" sind an die Verlagshandlung einzusenden.

Redakteur: H. Lambrecht. — Schnellpressendruck und Verlag: Schulzesche Buchhandlung.

Landesbibliothek Oldenburg

№ 85. Oldenburg, October 24. 1849.

Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Die Landtagswahlen.

Das Ergebniß der Wahlen zum Landtage liegt jetzt vor uns, und man kann, wenn bei den meisten der zum Landtage gewählten Abgeordneten inzwischen kein Meinungswechsel eingetreten ist, mit ziemlicher Sicherheit den Fall unseres jetzigen Ministeriums voraussagen. Unser Land hat somit sich dahin ausgesprochen, daß es in der deutschen Frage als Großmacht auftreten, oder in einer neutralen oder isolirten Stellung — jedenfalls zur Zeit — verharren will. Da indessen sein Wille in dieser Beziehung sich keine Geltung mehr zu verschaffen vermag, indem der Anschluß Oldenburgs an das Dreikönigsbündniß bereits vollzogen ist, so wird sich der Zorn der Preußenfeinde gegen das Ministerium wenden, und ob dieses die Danaidenarbeit der Belehrung unserer oldenburgischen Demokraten noch einmal wieder wird aufnehmen wollen, ist mindestens zu bezweifeln. Des Spaßes, aber auch einer heilsamen Züchtigung wegen wünschten wir, daß man im Falle des Rücktritts der jetzigen Minister es einmal mit einem Ministerium aus der Reihe der Demokraten versuchen möchte; denn das Land fordert in der Mehrheit seiner Wahlmänner ja selbst zu einem solchen Schritte auf, und es scheint fast, als dürfe ihm dieser bittere Leidenskelch nicht erspart werden, um ihm in politischer Hinsicht die Binde von den blöden Augen zu nehmen. Es würde dann die Männer seines Vertrauens kennen lernen. Entweder würden die neuen Minister plötzlich umschlagen und die Politik des jetzigen Ministeriums zu der ihrigen machen, und dann war der Kampf gegen das letztere ein ungerechter, oder ein solcher, der nur in eigennützigen Zwecken seinen Grund hatte — oder sie würden im Sinne und Geiste ihrer früheren Reden handeln, und dann würde das Volk an den Folgen dieser Handlungen erkennen, ob die Politik der sog. Demokraten, oder die der jetzigen Minister die bessere und vernünftigere war. Der Versuch ist freilich ein sehr gefährlicher, aber in einem constitutionellen Staate darf dem Volke sein Recht: mitzurathen und mitzuthaten nicht verkümmert werden, und es könnte sich dann später — freilich zum leidigen Troste — selbst zurufen: Georges Dandin, tu l'as voulu! — Wir, die wir für diese Blätter schreiben, halten uns für des Volkes wahre Freunde, aber eben deshalb sind wir nicht geneigt, dem Volke Schmeicheleien zu sagen und seiner politischen Befähigung und Einsicht Weihrauch zu streuen; wir halten uns vielmehr für verpflichtet, ihm die Wahrheit, wenn sie auch bitter schmecken sollte, gerade in's Angesicht zu sagen, und so bekennen wir offen und ehrlich, daß wir von der politischen Reife und Einsicht des Jeverlandes, des — wie es uns früher oft vorgeritten wurde — politisch vorgeschrittenen Jeverlandes keine hohe Meinung hegen, da es (mit Ausnahme der Stadt) sich nur mit 113 Urwählern an der Wahl betheiligt, und die von dieser imposanten Minorität gewählten Wahlmänner einem Mölling und Böckel vor den bewährten, ehrwürdigen Vorkämpfern eines freien constitutionellen Lebens: v. Thünen und Müller, den Vorzug gegeben haben, welche Letztern, zum ewigen Vorwurfe des Jeverlandes, von andern Landestheilen gewählt werden mußten. Ebensowenig kann unsers Erachtens der Kreis Oldenburg, der den Obergerichtsrath Wibel, einen Geometer und vier harmlose Landleute zum Landtage stellt, Anspruch auf politische Bildung machen. Wir wollen den ehrenwerthen Landleuten durchaus nicht zu nahe treten; aber uns deucht,

Landesbibliothek Oldenburg